

ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Hünxe, den
Bürgermeister

2. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15, 48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408 0 / Fax 02541 9408 100

Coesfeld den

3. Frühzeitige Beteiligung

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (1) BauGB am über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert.

Hünxe, den
Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung haben in der Zeit vom bis zum einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich aufgefordert.

Hünxe, den
Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am beschlossen.

Hünxe, den
Bürgermeister

6. Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (AZ.: 35.02.01.01-27Hün-043-1829) vom 26.04.2021, unter der Auflage eine Nutzungsabgrenzung gemäß § 15 Nr. 13 PlanZV vorzunehmen, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Düsseldorf, den
Bezirksregierung Düsseldorf

7. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich

Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Dorfgemeinschaftshaus"

Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz"

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

ERLÄUTERUNG

Änderung von „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Hünxe

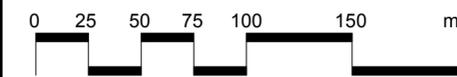
05/21

Flächennutzungsplan 43. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 2.500
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	LB
	Datum	03.05.2021

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Hünxe